

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

50. Sitzung
24. März 2025

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich rufe auf

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0207](#)
Evaluation des Bodycameinsatzes – Umsetzung der InnSichO
Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie der
Humboldt-Universität zu Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Ich freue mich, dass unsere Sachverständigen vom letzten Mal bereits erschienen sind. – Herzlich willkommen, Frau Prof. Kaiser! Herzlich willkommen, Frau Prof. von Steinsdorff! Es ist schön, dass wir die Gelegenheit haben, heute mit Ihnen den letztes Mal begonnen Tagesordnungspunkt fortzusetzen! – Wird hier eine weitere Begründung gewünscht? – Das ist erst mal nicht der Fall.

Wir haben bereits in der 49. Sitzung des Ausschusses am 10. März 2025 mit der Besprechung begonnen. Wir haben die Besprechung einvernehmlich vertagt, weil die Sitzungszeit überschritten, das Thema aber noch nicht abschließend behandelt worden war. Dementsprechend freue ich mich, dass wir das heute fortsetzen können. – Herzlichen Dank noch einmal, dass

Sie uns heute für unsere Fragen zur Verfügung stehen! Der Besprechungsbedarf wurde bereits begründet, eine weitere Begründung wird nicht gewünscht, sodass wir direkt den Senat fragen können, ob er erneut eine einleitende Stellungnahme abgeben möchte. – Das ist nicht der Fall, und wir können direkt in unsere Debatte einsteigen, zu der wir das letzte Mal leider nicht gekommen sind, und Fragen beziehungsweise Stellungnahmen zu den Ausführungen der Angehörten hier im Plenum platziert werden. Ich bitte um entsprechende Wortmeldungen, wir treten direkt in die Debatte ein. – Herr Abgeordneter Dregger, bitte, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie uns heute noch einmal zur Verfügung stehen! Ich habe aus der bisherigen Erörterung mitgenommen, dass Ihre Evaluation ergeben hat, dass die Mehrheit der befragten Polizeibeamten das Einsatzmittel durchaus befürwortet und offenbar auch gute Erfahrungen damit gemacht hat.

Wir haben aber auch mitgenommen, dass die gesetzlichen Grundlagen des Bodycameinsatzes gerade im häuslichen Bereich, das heißt in Wohnungen, die besonders grundgesetzlich geschützt sind, besondere Herausforderungen an die Einsatzbeamten notwendig machen, denn sie müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Kernbereich der privaten Lebensführung respektieren. Das macht den Einsatz nicht einfach, und das macht es dem Gesetzgeber auch nicht einfach, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen, die anwendungspraktikabel ist. Deswegen meine Frage an die Sachverständigen: Was können Sie uns auf der Grundlage Ihrer Evaluation im Hinblick auf die Überarbeitung des Gesetzestextes zur Bodycam empfehlen? Wir stehen ja vor einer großen ASOG-Novelle. Wir sind auch bereit, den Bereich der Bodycam noch einmal anzufassen. Wir sind natürlich dankbar für Ihre konzentrierten Hinweise, worauf wir dabei zu achten haben. – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Herr Abgeordneter Schrader, bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank und schönen guten Morgen an alle! – Noch einmal vielen Dank, dass Sie uns hier in der letzten Sitzung schon umfassend Bericht erstattet und die Ergebnisse Ihrer Evaluation vorgestellt haben! Ich bin der Meinung, dass wir, auch wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen des Bodycameinsatzes mittlerweile weiterentwickelt haben, diese Evaluation ernst nehmen und sie gründlich anschauen sollten, denn ich finde, sie ist durchaus wissenschaftlich überzeugend. Ich glaube, es gab bundesweit auf dem Niveau noch keine derartige Untersuchung in diesem Umfang. Ich hatte nach den einen oder anderen Aussage, die ich hier seitens des Senates oder auch aus der Koalition vernommen habe, nicht so richtig den Eindruck, dass man sich die Evaluation wirklich in sämtlichen Punkten anguckt. Ich fand, es ist schon der Eindruck entstanden, dass an der einen oder anderen Stelle eher so ein bisschen drüber hinweggegangen wird und man das umsetzen möchte, was man sowieso schon politisch vorhatte. Das finde ich ein bisschen schade, aber der Zug ist ja noch nicht abgefahren. Wir haben noch die Möglichkeit, das hier zu diskutieren, und wir haben auch die Möglichkeit, über eine Neufassung der Rechtsnorm zu diskutieren, aber natürlich auch über Begleitumstände, auf die man Einfluss hat; das vorab. Dazu habe ich jetzt noch die eine oder andere Frage oder Aussage, die ich hier noch einmal in die Runde werfen möchte.

Ein mir sehr wichtiger Punkt, den wir auch bei der Entwicklung der Norm sehr stark gemacht haben, waren in diesem ganzen Kontext die Rechte der Betroffenen. Sie haben ja beschrieben,

dass es so eine Art Machtgefälle in der Interaktion gibt zwischen Polizei und Betroffenen von Polizeimaßnahmen gibt. Das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache, wenn sozusagen die Trägerin des Gewaltmonopols den Bürgerinnen und Bürgern gegenübersteht und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet ist. Die Frage ist: Inwieweit kann man in so einer Norm versuchen, diesem Machtgefälle soweit entgegenzuwirken, dass beide von diesem Instrument profitieren können? – Sie haben festgestellt, dass wenige Betroffene überhaupt über ihre Rechte Bescheid wissen. Dem kann man mit Informationskampagnen und Ähnlichem entgegenwirken. Ich habe aber auch noch die konkrete Frage, ob Sie empfehlen würden, das Recht der Betroffenen, die Einschaltung der Bodycam zu verlangen, noch etwas stärker zu machen. Es gibt ja eine Soll-Vorschrift in § 24c Absatz 5 ASOG, also wenn Betroffene es verlangen, soll die Kamera eingeschaltet werden. Würden Sie empfehlen, das in eine Muss-Vorschrift umzuwandeln, nicht nur beim Verlangen, sondern auch, wenn unmittelbarer Zwang angewandt wird? Das ist ja ähnlich formuliert. Der Hintergedanke war dabei durchaus, dass es nicht allein – das sage ich jetzt mal aus Sicht derjenigen, die das damals versucht haben so hinzubekommen, dass auch Betroffene von dieser Regelung profitieren können – im Ermessen und in der alleinigen Entscheidungsgewalt der Polizei liegt, die Bodycam ein- und auszuschalten, wann es irgendwie in den Kram passt, sondern dass es dafür klare Regeln gibt. Deshalb die Frage: Würden Sie empfehlen, da eine verbindliche Vorschrift, eine Muss-Vorschrift einzufügen?

Das Thema Polizeibeauftragter haben Sie sich auch angeschaut. Vielleicht könnten Sie uns noch mal berichten, welche Stärken und Schwächen der Polizeibeauftragte an der Regelung ausgemacht und artikuliert hat. Wie könnte man die Rechte des Polizeibeauftragten für die unabhängige Aufklärung noch weiter stärken? – Vielleicht in dem Zusammenhang auch noch zur Datenspeicherung: Sie haben ja auch berichtet, dass viele angeregt haben, die Daten bei unabhängiger Stelle zu speichern. Wäre der Polizeibeauftragte oder vielleicht auch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – auch eine rechtlich unabhängige Stelle – für die Verwahrung der Daten vielleicht eine geeignete Stelle? Was wäre dort Ihre Empfehlung?

Dann will ich noch auf das Thema Feuerwehr kommen. Es ist ja schon eine sehr grundsätzliche Frage, die da aufgemacht wird. Sie haben sehr viele Stimmen aus der Feuerwehr eingesammelt, die den Einsatz im Rettungsdienst kritisch sehen. Nun weiß ich nicht, ob wir tatsächlich noch einmal grundsätzlich darüber diskutieren werden, ob das sinnvoll ist oder nicht, oder ob sozusagen jetzt schon in der Koalition feststeht, dass man daran festhalten möchte. Aber ich würde schon mal fragen: Was wäre Ihr Vorschlag, das konkret zu begrenzen? Wenn man jetzt sagt, man lässt es nicht komplett sein, sondern man begrenzt es auf bestimmte Einsätze – wie könnte man das vernünftig eingrenzen, sodass die Kameras nicht im Regeleinsatz mitgenommen werden, sondern nur bei den Einsätzen, wo es wirklich infrage kommt, dass sie noch eine Form von Nutzen haben, der die negativen Begleiterscheinungen überwiegt. – Dabei würde ich es erst einmal belassen und mich dann gegebenenfalls später noch mal melden. Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Herr Abgeordneter Matz, bitte!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und guten Morgen! – Eine Vorbemerkung: Kollege Schrader hat gerade gesagt, der Zug sei bei der Koalition schon abgefahren.

– [Niklas Schrader (LINKE): Nein, ich habe gesagt, er ist nicht abgefahren!] – Ach so, nicht abgefahren! Ich wollte sonst fragen, welcher Zug das ist und ob Sie da drin sitzen. Jedenfalls steht unser Zug zurzeit noch im Bahnhof, was die Evaluation angeht, und wir sind durchaus bereit, noch Formulierungen zu ändern und dieses Ergebnis der Untersuchung insoweit ernst zu nehmen. Es ist bei uns so, dass wir schon jetzt den Schluss daraus ziehen, dass man in Einzelformulierungen des ASOG sehr wohl noch mal überlegen kann, wie man die verbessert.

Für mich ist auch ein schon feststehendes Ergebnis aus der Lektüre und der bisherigen Diskussion, dass wir mehr Öffentlichkeitsarbeit dafür brauchen, was die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sind, also dass man eben auch sagen kann: Ich möchte, dass Sie jetzt die Bodycam einschalten. – Das muss bekannter werden.

Jetzt habe ich noch eine Frage an Sie, und die nehme ich sehr ernst: Auf Seite 111 fortfolgende befassen Sie sich mit der Feuerwehr und der Frage, ob es gerade im Rettungsdienst einen Vertrauensverlust im Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten geben kann. Ich habe mir die Interviewausschnitte, die Sie da eingefügt haben, sehr genau angeguckt. Mein Eindruck ist erst einmal, dass dort Mitarbeitende der Berliner Feuerwehr sagen, dass sie selbst das Gefühl oder die Angst haben, das könnte sich auf das Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten auswirken, aber nicht, dass sie von tatsächlichen Erfahrungen berichten, aus denen sie mitgenommen haben, dass es sich auf das Patientenverhältnis negativ ausgewirkt hat. Das wären ja zwei unterschiedliche Dinge. Deswegen wollte ich unbedingt noch mal nachfragen, denn Sie haben schließlich die Untersuchung gemacht und haben wahrscheinlich noch mehr Text, als wir in diesem Evaluationsbericht vorfinden. Ist das eher die Sorge der Mitarbeitenden, dass es sich negativ auswirken könnte, oder gibt es tatsächlich auch Rückäußerungen von Patientinnen und Patienten, die sagen: Der hatte da irgendwie eine Kamera, das hat mich verunsichert, das fand ich nicht gut?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Herr Abgeordneter Franco, bitte, Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist natürlich etwas unglücklich, wenn man das in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen hat, aber ich würde gern noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Studie schon zu dem Schluss kommt, die Bodycam an sich ist kein Allheilmittel und auch nicht per se deeskalativ. Die Technik ist schön und gut, aber wie so oft kommt es auf den Menschen dahinter an. Das ist, glaube ich, etwas, was bisher nicht immer in der politischen Debatte so kommuniziert worden ist. Deshalb lassen Sie uns gern schauen, wie wir die Regelungen zum Bodycameinsatz verbessern können.

Mich würde insbesondere noch einmal Bodycameinsatz bei unmittelbarem Zwang interessieren. Sie haben ja gut dargelegt, warum eine Soll-Vorschrift an der Stelle durchaus sinnvoll ist. Ich kann verstehen, wenn der Beamte im Einsatz vielleicht bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs nicht immer sofort dazu kommt, die Bodycam anzumachen. Wie ist es denn, wenn andere Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams drum herum stehen oder in der Nähe der Szenerie sind? Hatten Sie solche Fälle? Wie sind dann die Beamten damit umgegangen? Gibt es da Handlungsanweisungen, dass man sagt: Okay, wenn ich sehe, mein Kollege wendet unmittelbaren Zwang an, dann sollte vielleicht ich die Bodycam anmachen? Wie läuft das in der Praxis? Was konnten Sie da beobachten? Würden Sie empfehlen, das noch mal besser festzuschreiben?

Der zweite Punkt: Ich war sehr froh, dass die Innenverwaltung schon zugesagt hat, dass es auch darum geht, die Bodycam als bürgerrechtliches Instrument bekannter zu machen. Sie haben in der Studie einen Vorfall geschildert, wo tatsächlich durch die Kommunikation des Beamten über die Bodycam und darüber, dass dadurch ein Recht entstehe, dass man das Aufzeichnen lassen kann, eine Situation deeskaliert ist. Haben Sie noch andere Hinweise, wie man das vielleicht auch im Einsatz gegenüber den Betroffenen bekannter machen kann oder wie man damit umgehen kann zu sagen: Hallo, ich habe hier eine Bodycam, aber sie ist auch da, um Ihre Recht zu wahren? Gibt es da spezielle Vorschläge von Ihnen, wie das auch in den Arbeitsalltag der Polizei besser integriert werden kann?

Der dritte Punkt betrifft die Wohnungen. Hier wurde damals in der Gesetzesdebatte in der Begründung auch von der Koalition angeführt: Die Bodycams im Wohnraum bräuchte man insbesondere zur Verhinderung häuslicher Gewalt. – Ich habe damals schon gefragt, wie eine Bodycam häusliche Gewalt verhindern kann. Das wurde mir damals nicht beantwortet. Haben Sie solche Szenen beobachtet? Gab es so etwas? Sie haben letztes Mal mit dem Kernbereich privater Lebensgestaltung ausgeführt, dass man es rechtlich durchaus trotzdem zulassen könnte, in Wohnungen zu filmen, aber sehen Sie da nicht vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein Eskalationspotenzial, wenn in solchen oder in anderen Situationen dann gleichzeitig auch noch in der Wohnung gefilmt wird?

Die letzte Frage meinerseits ist zur Feuerwehr. Ich habe den Eindruck, der Senat ignoriert an dieser Stelle vollkommen die Ergebnisse der Bodycamstudie. Wir haben ja nicht nur den Umstand, dass die Bodycam bei Feuerwehrleuten nicht besonders beliebt ist; vielleicht können Sie dazu auch noch mal berichten. Mir war auch schon vor der Studie bekannt, dass die Bodycam dann aus dem Ladegerät genommen und tatsächlich zum Einsatz gar nicht mitgetragen wird, aber Sie kommen ja auch in Ihrer Studie zu dem ganz klaren Ergebnis, dass das im Einsatz zwischen Rettungsdienst und Patienten kontraproduktiv sei. Sie sprechen hier vom Vertrauensverhältnis, das damit beeinträchtigt wird, und ich kann das ganz gut nachvollziehen. Wenn ich den Rettungsdienst brauche und das Erste, was ich sehe, eine blinkende Kamera ist, sorgt das bei mir nicht in erster Linie für ein Sicherheitsgefühl. Können Sie das noch mal hervorheben? Sie sagen, in bestimmten Einsatzlagen könnten das von Vorteil sein, aber direkt im Verhältnis zwischen Rettungsdienst und Patient, so habe ich Sie verstanden, ist das kontraproduktiv. Vielleicht wäre es auch gut, das noch mal zu sagen, wenn es denn so ist.

Herr Matz, wenn Sie sagen: Na ja, die Feuerwehr fühlt sich vielleicht nur ein bisschen unwohl damit, und die müssten dann nur ein bisschen antrainiert werden, und dann finden das auch die Patientinnen und Patienten ganz toll –, dann frage ich Sie mal zurück: Sie wollen ja immer, dass ich Anfragen stelle; in diesem Fall habe ich das schon getan, und wir kamen zu dem Ergebnis, dass in der Berliner Feuerwehr die Bodycam kein einziges Mal ausgelöst worden ist. Das heißt, wir geben Geld aus für Geräte, die kontraproduktiv sind und kein einziges Mal benutzt werden. Da frage ich den Senat: Ist das auch angesichts der Haushaltslage Ihr Ernst, oder wollen Sie vielleicht – das wäre doch auch in Ihrem Sinne, wenn Sie den Bodycameinsatz ausweiten wollen – die Bodycams von der Feuerwehr nehmen und einfach der Polizei geben? Da wären Sie meines Erachtens ein bisschen sinnvoller eingesetzt, und dann können Sie im Nachhinein im Gesetz noch anpassen, dass es das weder für Feuerwehr noch Ordnungsämter braucht. Ich glaube, das wäre eine schöne Kompromisslösung, da wir tatsächlich auch den Bodycameinsatz an der Stelle verbessern könnten. – Soweit von mir erst mal, und ich freue mich auf die Antworten!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Ich habe hier gegenwärtig keine weiteren Wortmeldungen. Der Senat hat mir bereits bededeutet, erst später noch einmal Stellung nehmen zu wollen, sodass die Sachverständigen gern direkt in die Beantwortung der Fragen einsteigen könnten. – Frau Prof. Kaiser, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Anna-Bettina Kaiser (HU Berlin): Herzlichen Dank! – Ich beginne von der juristischen Seite und gehe die Fragen chronologisch durch. Ich beginne beim Kernbereichsschutz: Da war unser Hauptanliegen, den Kernbereichsschutz, der bisher nur in Absatz 3 dem Wortlaut nach zu berücksichtigen ist – das bedeutet, im nicht öffentlich zugänglichen Raum – aus dem Absatz 3 rauszunehmen und klarzumachen, dass insbesondere für den Rettungsdienst der Kernbereichsschutz im öffentlichen wie im nicht öffentlich zugänglichen Raum zu berücksichtigen ist. Juristisch ist es auf jeden Fall so, verfassungsrechtlich betrachtet. Wenn es hier aber nur für den nicht öffentlich zugänglichen Raum geregelt ist, dann führt das als Gegenschluss zu dem Missverständnis, im Übrigen wäre der Kernbereichsschutz nicht zu berücksichtigen. Dem ist juristisch nicht so. Um das klarer zu machen, schlagen wir die Reform vor, Sie finden das auf Seite 44 des Berichts.

Dann komme ich zum nächsten Punkt, nämlich: Wie sieht es mit den Rechten der Betroffenen aus? Soll man von „soll“ auf „muss“ wechseln? Das bezieht sich auf Absatz 5. – Zunächst ist als Hintergrundwissen festzustellen, dass das Wort „soll“ im juristischen Sinne eine andere Bedeutung als im Alltagssprachlichen Sinne hat. Juristisch heißt „soll“ fast „muss“. Die Definition von „soll“ ist juristisch betrachtet „muss“, es sei denn, es liegen ganz spezielle Umstände vor. Das heißt, wenn man es Alltagssprachlich übersetzt, steht, abgesehen von krassen Ausnahmefällen, schon ein „muss“ drin. So könnte man es sich klarmachen. Das heißt, der Gesetzgeber ist schon weit gegangen.

So wie wir die Interviews mit den Kräften der Polizei verstanden haben, ist das in dem Sinne auch sinnvoll, weil sie häufiger Situationen geschildert haben, in denen bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs an sich alles gut ging, und sie hatten das Gefühl, wenn sie jetzt die Bodycam einschalten, dann führt das eher zu einer Gewalteskalation. So haben wir es verstanden: Die Situation läuft gut, und sie wollen nichts verändern, was dieses momentane Gleichgewicht verändern könnte. Deshalb besteht da eine gewisse Zurückhaltung. Natürlich hatten wir auch mal Hinweise, dass das auch mal missbräuchlich sein mag, aber ich denke, diejenigen, die das missbräuchlich nicht einschalten, werden sich dann durch diese kleine juristische Unterscheidung von „soll“ zu „muss“ wahrscheinlich auch nicht davon abhalten lassen. Wir meinen, dass das Hauptproblem darin liegt – dazu wird sicherlich Silvia von Steinsdorff noch etwas sagen –, dass die Betroffenen ihre Rechte nicht kennen und dann nicht aktiv das Einschalten verlangen; dass es eher ein Problem der Nummer 2 ist, wie es jetzt auch mehrfach bei den Fragen angesprochen wurde. Deshalb wäre mein Vorschlag eher, an dieser Nummer 2 anzusetzen und zum Beispiel daran zu arbeiten, wie etwa Herr Franco vorgeschlagen hat, dass die Polizei im Arbeitsalltag häufiger auf die Bodycam hinweist und die Rechte, die die Betroffenen haben. Das wäre eher mein Herangehen.

Es wurde gefragt, wie man den Polizeibeauftragten stärken könnte. – Unser Eindruck ist, dass das Problem die Auslegung des § 24c im Hinblick auf die Rechte des Polizeibeauftragten ist. Es besteht ja ein Streit, es geht um § 24c Absatz 7 Nummer 3. Da ist geregelt, dass der Berliner Polizeibeauftragte diese Aufzeichnungen nutzen kann. Aber wie sieht es aus, wenn inzwischen schon ein Strafverfahren eingeleitet ist? Da geht es darum, inwiefern zwischen Strafver-

fahren und Berliner Polizeibeauftragtem dann ein Exklusivitätsverhältnis besteht; inwiefern, sobald das Strafverfahren eingeleitet ist, das den Zugriff des Polizeibeauftragten exkludiert. Wir haben das rechtlich geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diese Exklusion nicht sehen. Deshalb müsste es aus unserer Sicht nicht gestärkt werden, sondern einfach ernst genommen werden, was das Gesetz bereits vorsieht.

In der Tat sprechen wir uns dafür aus, dass eine unabhängige Stelle speichert; dazu wird sicherlich gleich Silvia von Steinsdorff etwas sagen. Aus meiner Sicht könnte ich mir vorstellen, dass der Polizeibeauftragte dafür in Betracht käme, aber das müsste man sich noch genau überlegen.

Ich komme zu den Fragen von Herrn Franco: Könnten nicht dritte Beamte einschalten? – Ganz sicher. Die Fälle, die wir beim unmittelbaren Zwang gehört haben, waren gar nicht so sehr diejenigen, in denen die Polizei nicht mehr dazu gekommen ist; solche Fälle haben wir auch erfasst, aber das sind meistens die, wo es um Gewalt gegen die Polizeikräfte geht. Dann sind die sozusagen mit allem Möglichen, mit Eigenschutz beschäftigt und denken nicht: Jetzt erst mal die Bodycam! – Diese Situation kann passieren. Aber wenn es darum geht, dass sie unmittelbaren Zwang anwenden und dass es an sich glatt läuft, dann ist es die Situation, die ich gerade in der Antwort an Herrn Schrader geschildert habe, dass häufig die Polizeikräfte einfach froh sind, dass es gerade so läuft und dann nichts ändern wollen. So habe ich die Interviews verstanden.

Ich bin schon drauf eingegangen, was Sie dazu gesagt haben, ob man den Bodycameinsatz nicht im Arbeitsalltag bekannter machen könnte. Das leuchtet mir ein, finde ich plausibel.

Zur Verhinderung von häuslicher Gewalt: Da war es so, dass wir im Team auch nicht einig waren. Mir persönlich scheint es auch nicht so plausibel zu sein, für Herrn Hensel war das aber plausibler. Wir haben jedenfalls von keinem derartigen Fall gehört. – Zur Feuerwehr gebe ich an Frau von Steinsdorff ab.

Dr. Silvia von Steinsdorff (HU Berlin): Ich versuche, noch ein paar Dingen zu ergänzen, ohne zu viel zu wiederholen, zunächst zu der Sache mit den Rechten der Betroffenen, dem Einschaltrecht, den beiden Varianten. Zum unmittelbaren Zwang hat Anna-Bettina Kaiser gerade schon etwas gesagt. Ich glaube, was vielleicht noch wichtig wäre: Unmittelbarer Zwang erfasst sehr viele, auch routinemäßige, polizeiliche Handlungen. Beispielsweise, wenn Fixierungsmaßnahmen passieren, wenn also jemandem Handschellen angelegt werden, dann ist das unmittelbarer Zwang, auch wenn jemand untergehakt und in ein Polizeiauto gesetzt wird. Da ist eben das Ding: Wenn jetzt in dem Moment das polizeiliche Gegenüber in dieser Situation gerade kooperiert und diese Festnahme beispielsweise nach dem normalen Sprachgebrauch friedlich und ohne Zwang, also ohne gegen Widerstand anzuarbeiten, funktioniert, dann war die Idee, dass die Beamtinnen und Beamten gesagt haben: Warum sollen wir das dann jetzt hier aufzeichnen und damit dann im Prinzip noch mal eine neue Quelle für mögliche Eskalationen in dem Fall setzen? – Nur, um noch einmal zu verdeutlichen, um welche Fälle von Zwang es sich handelt.

Wenn es um Angriffe auf die Beamtinnen und Beamten geht, das war die Frage von Herrn Franco, dann ist es eher so, dass das tatsächlich eines der Dinge ist – das wurde letzstens schon angedeutet –: Ja, die Evaluation kam sehr früh, und die Beamtinnen und Beamten waren vielleicht noch nicht so geschult damit. Das ist tatsächlich etwas, was uns die Beamtinnen und Beamten gespiegelt haben. Das ist ein weiteres Einsatzmittel, und wie bei jedem neuen Einsatzmittel waren die Routinen noch nicht so, dass man das automatisch sofort in den Ablauf in solchen extremen Stresssituationen, wo es zu Handgreiflichkeiten kommt, eingebaut hat. Die jetzt auf der Straße agierenden Beamtinnen und Beamten beispielsweise haben dieses Mittel in der Regel in ihrer Ausbildung überhaupt noch nicht gehabt. Das waren dann also nur diese Schulungen. Wir haben ja auch aufgeschrieben, dass diese Schulungen in erster Linie rechtlich sind. Bei den Schulungen gibt es beispielsweise gar keine Bodycam, das steht noch nicht so im Vordergrund. Da könnte man sicher durch zusätzliche Schulungen etwas verbessern.

Die Frage, wo das gespeichert wird, hat auch ganz stark damit zu tun, das Vertrauen in der Bevölkerung für dieses Einsatzmittel zu erhöhen. Für uns war sehr interessant zu sehen, dass die grundsätzlich diesem Einsatzmittel durchaus positiv gegenüberstehenden Polizeibeamtinnen und -beamten auch gesagt haben, sie hätten es eigentlich auch lieber, dass es nicht beim LKA eine Stelle gibt, die sich dann diese ganzen Aufzeichnungen anguckt und im Zweifelsfall dann darüber entscheidet, was damit weiter passiert, sondern wenn sie wüssten, das ist quasi außerhalb des Hauses oder der Behörde. Der Polizeibeauftragte schien auch für viele von den Polizeibeamtinnen und -beamten, mit denen wir geredet haben, eigentlich eine in gewisser Weise logische Anlaufstelle, und damit verbunden auch die Hoffnung, dass dann die Akzeptanz bei der Bevölkerung noch mal deutlich wachsen würde. Uns ist in den Gesprächen mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft wichtig, dass da auch Gruppen dabei gewesen sind – das haben wir bewusst so gemacht –, die die Polizei eventuell nicht immer in erster Linie als Freund und Helfer wahrnehmen, und trotzdem war schon der Eindruck, dass es eine gewisse konstruktive Grundhaltung gibt: Okay, wenn wir das Auslösen auch herbeiführen können, dann ist das ja schon eine gute Sache. – Deswegen war dann der Punkt: Okay, wenn jetzt noch gesichert wäre, dass es eine neutrale, nicht in der Behörde angesiedelte Stelle ist, die für diese Auswertung der Videos, die durch Auslösungen entstanden sind, verantwortlich wäre, dann wäre das sogar beiden Seiten in dieser Situation lieber gewesen. – Das ist der Eindruck aus unseren Gesprächen.

Die Feuerwehr – das ist eigentlich die größte Frage. Es wurde letztes Mal auch schon von der Senatorin angesprochen: Wir haben klar die Aussage getroffen, dass wir bei allen Gesprächen, die wir geführt haben, kein einziges im Einsatz erfahrendes Gegenüber gefunden haben, das gesagt hat: Jawohl, ich kann mir vorstellen, dass die Bodycam im Rettungseinsatz als grundsätzliches, zusätzlich mitzuführendes Instrument wie der Rettungsrucksack und so weiter etwas bringen würde. – Das ist uns nicht ein einziges Mal gesagt worden, auch bei denen, die nicht unbedingt gesagt haben, wir finden das völlig daneben oder so was. Das war tatsächlich etwas, wo von der Sache her nicht so genau erkennbar schien, was das grundsätzlich zur Deeskalation beitragen kann. Da ist eben diese grundsätzliche Logik, dass Rettungseinsätze zunächst nicht als Konfliktsituation, in den allermeisten Fällen von beiden Seiten nicht, wahrgenommen werden, sondern als eine Hilfesituation. Die ganze Idee der Bodycams als Deeskalationsmittel hat im Prinzip den Hintergrund, dass es schon ein Konfliktpotenzial gibt, dass man potenziell oder auch tatsächlich deeskalieren möchte. Wenn diese Grundvoraussetzung eigentlich gar nicht da ist, weil das zunächst gar nicht als Konflikt wahrgenommen wird, dann ist eben die Frage: Warum sollen wir dieses Mittel dann mitführen? Das führt dazu – Herr Franco hat danach gefragt –, dass diese Kameras da, wo sie vorhanden sind, dann aus der Dockingstation genommen und in den Einsatzwagen gepackt werden, aber da dann auch während der Schicht verbleiben.

Es wurde auch gefragt: Ist das eventuell nur, weil noch niemand Erfahrung hat, und es sind potenzielle Ängste der Einsatzkräfte, dass irgendjemand sich dadurch gestört oder besonders herausgefordert fühlen könnte? – Wie gerade schon gesagt, gibt beziehungsweise gab – nun liegt die Studie ja schon ein bisschen zurück – es meines Wissens zu dem Zeitpunkt keine Fälle, wo tatsächlich Videomaterial hergestellt worden ist, das hinterher für Vermittlungszwecke oder so etwas zum Einsatz hätte kommen können. Es gab aber durchaus Fälle, eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kamera mal nicht im Handschuhfach geblieben, sondern mitgeführt worden ist. Diese Kamera blinkt, auch wenn sie nicht eingeschaltet ist. Sie ist auf dieser wie bei Rettungssanitätern aussehenden Kleidung der Feuerwehr extrem sichtbar, das ist noch einmal ganz anders als bei einem ohnehin rundum sehr stark ausgestatteten Polizeibeamten oder einer Polizeibeamtin, wo das dann noch ein weiteres Ding ist. Aber da hängt etwas, das sehr sichtbar ist, und dann blinkt das auch noch. Das heißt, das kann Aufmerksamkeit erzeugen und tut das auch oft, wenn die Patientinnen und Patienten – auch das noch mal wieder – überhaupt in der Lage sind wahrzunehmen, was da passiert. In vielen von diesen Rettungseinsätzen ist das überhaupt nicht der Fall. Aber wenn das so ist, dann kann es durchaus dazu kommen – das habe ich persönlich bei einem Einsatz miterlebt –, dass der zu Behandelnde erst mal fragt: Was ist das denn? Warum braucht es das denn jetzt hier? Was soll das? Warum wollt ihr das denn jetzt filmen? Warum filmt ihr das? – Da waren die Einsatzkräfte dann jeweils sehr bemüht zu sagen: Wir filmen nicht. Das Ding ist aus. – Schon das hat im Prinzip den Einsatz oder das Sich-um-den-Patienten-Kümmern in gewisser Weise belastet, und daher dieses doch sehr klare Votum eigentlich, dass in diesen normalen Rettungseinsätzen die Kamera zunächst mal nicht sinnvoll erscheint.

Letzter Punkt dazu: Wenn Konflikte da sind oder zu erwarten sind, beispielsweise häusliche Gewalt, dann ist es in der Regel so, dass Polizei und Feuerwehr sehr oft gemeinsam erscheinen. Dann wäre die Möglichkeit zum Beispiel zu sagen: Okay, die Polizei hat ohnehin die Dinger, und sie filmt dann auch. – Das würde wiederum dieses Selbstverständnis der Feuerwehrleute, zumindest das derer, mit denen wir gesprochen haben, noch einmal unterstützen, die sagen: Wir sind nicht die Polizei. Wir möchten nicht so wahrgenommen werden, dass wir

hier als Kontrollinstanz auftreten oder dass wir in irgendeiner Weise etwas ermitteln, beispielsweise: Auf dem Küchentisch liegen noch die eigenommenen Substanzen. Die Feuerwehr interessiert sich null dafür, ob die legal sind oder nicht, die wollen einfach nur wissen: Was hast du genommen? Wie können wir dir jetzt helfen, um die Reaktionen zu bearbeiten? – Wenn dann potenziell die Patientin oder der Patient Angst haben müsste, dass das aufgenommen und im Zweifelsfalle hinterher verwertet wird, weil das verbotene Substanzen sind, dann würde das eventuell dazu führen, dass sie dann nicht erwähnt oder gezeigt werden. Das ist die Angst der Feuerwehrleute. Da muss ich aber sagen, um auch auf Ihre Frage konkret zu antworten, das sind natürlich bis jetzt potenzielle Ängste. Es ist noch nicht ausgelöst worden, das heißt, es ist noch nicht aufgezeichnet worden, unserer Kenntnis nach. Aber zumindest erschien uns die Erklärung doch relativ nachvollziehbar. – Ich glaube, alle anderen Dinge wurden angesprochen. Gab es noch irgendetwas, was jetzt offengeblieben ist? – Dann belasse ich es erst mal dabei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Prof. von Steinsdorff! – Dann hat jetzt der Senat die Möglichkeit der Stellungnahme. – Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir einen schönen guten Morgen! Herzlichen Dank, dass wir uns diesem Thema heute noch einmal widmen können! Senatorin Spranger hat in der letzten Sitzung des Innenausschusses schon einige Ausführungen gemacht, sodass ich mich hier und heute kurzhalten darf. Ich möchte aber zunächst die Gelegenheit nutzen, auch von meiner Seite, von mir ganz persönlich noch mal sehr herzlichen Dank zu sagen für die wichtige Arbeit, die Sie im Rahmen der Evaluation eines neuen technischen Einsatzmittels gemacht haben. Wir hatten uns dazu entschieden und das dann auch gesetzlich verankert, dass wir, wenn ein neues technisches Einsatzmittel eingeführt wird, das von Beginn an wissenschaftlich begleiten lassen wollen, damit wir die notwendigen Schlüsse, die notwendigen Lehren daraus ziehen können, damit wir evidenzbasiert handeln und arbeiten können und nicht nur aufgrund von Aussagen wie: Ich hatte das Gefühl, dass ... An dieser Stelle dafür meinen ganz herzlichen Dank, dass Sie das von Beginn an begleitet haben, dass Sie die vielen Interviews geführt haben mit den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr, damit genau diese Erkenntnisse dann in tatsächlicher Hinsicht – dazu hatten Sie einige Ausführungen gemacht –, aber auch in rechtlicher Hinsicht entsprechend einfließen können.

Sie wissen, dass die Koalition an einer Novellierung des Berliner Polizeirechts arbeitet. Insofern werden auch die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Studie mit in die Überarbeitung des ASOG einfließen. Da sind wichtige Hinweise gemacht worden. Aber auch in technischer Hinsicht will ich ein Beispiel nennen, das gerade eben noch mal deutlich gemacht hat, dass man auch hier noch besser werden kann, nämlich das Blinken der Bodycam, das Sie zu Recht beim Einsatz insbesondere im Rettungsdienst als Beispiel benannt haben. Das ist etwas, was man technisch ändern kann. Insofern ist das ein sehr wertvoller Hinweis, der aus der Evaluation hervorgeht, denn der normale Mensch – ich verstehe das sofort, als ich das gelesen habe, hat mir das sofort eingeleuchtet – denkt, wenn es blinkt, wird aufgezeichnet. Aber das Gegenteil ist tatsächlich der Fall, es deutet auf Betriebsbereitschaft und nicht Aufzeichnung hin. Das kann man technisch ändern. Daran arbeiten wir bereits gemeinsam mit dem Hersteller, das zu lösen.

Insofern hat die Evaluation aus meiner Sicht sehr viele wichtige Erkenntnisse gebracht. Auf der anderen Seite sage ich aber heute, und das aus tiefer auch fachlicher Überzeugung: Der Einsatz von Bodycams ist nicht nur ein wertvoller Baustein zum Schutz der Rettungs- und Einsatzkräfte, sondern die Bodycam ist ein Einsatzmittel, das alle Beteiligten eines Einsatzes, insbesondere eines polizeilichen Einsatzes, schützt. Insofern freue ich mich, dass wir das weiter ausrollen werden, sowohl bei der Polizei Berlin als auch bei der Berliner Feuerwehr. Wir werden natürlich insbesondere auch die Kritik aufgreifen, die der Evaluationsbericht im Bereich des Rettungsdienstes zutage gefördert hat.

In einer idealen Welt wäre es in der Tat so – das habe ich auch den Ausführungen der Sachverständigen eben entnommen –, dass die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes als die Lebensversicherung der Berlinerinnen und Berliner wahrgenommen werden, dass man die natürlich nicht angreift, weil sie einem helfen, weil sie einen aus der Notlage befreien. Das Gleiche gilt für die Brandbekämpfung, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Leider leben wir nicht in einer solchen idealen Welt, sondern wir müssen immer wieder Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr verzeichnen. Insbesondere an Silvester 2022/2023 war das in beeindruckender und bedrückender Weise der Fall. Insofern haben wir natürlich Überlegungen anstellen müssen, wie wir unsere Kolleginnen und Kollegen schützen können. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Der Senat zieht hier rote Linien. Wer Einsatzkräfte angreift, wer den Rettungsdienst angreift, wer die Feuerwehr angreift, wer die Polizei angreift, der steht nicht auf der Seite der Rechtsordnung, und dagegen werden wir weiter ganz entschieden vorgehen, auch mit diesem technischen Einsatzmittel, das dann auch schützt.

So hat die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft in einem Papier gefordert, dass auch der Rettungsdienst mit der Bodycam ausgestattet wird. Ich halte diese Forderung weiterhin für absolut berechtigt, und insofern werden wir das auch weiter im Rettungsdienst so vollziehen. Es ist auch in den Ausführungen der Sachverständigen deutlich geworden, dass wir selbstverständlich intensiver in die Ausbildung mit einbeziehen, dass wir selbstverständlich solche Dinge, die der Bericht dankenswerterweise zutage gebracht hat, wie beispielsweise eine ungünstige Befestigungssituation an der Berufsbekleidung der Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst, verbessern werden. Insofern freue ich mich sehr, dass hier wirklich viele wichtige Hinweise gekommen sind, die wir entsprechend einarbeiten können, sowohl tatsächlich als auch rechtlich.

Der Einsatz von Bodycams stellt, das will ich nochmals betonen, gerade in solchen besonderen Einsatzlagen wie beim Jahreswechsel einen wirklich wertvollen Baustein zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen dar. Insbesondere die präventive Wirkung, die das schlichte Vorhandensein eines solchen Einsatzmittels mit sich bringt, ist hier nicht zu vernachlässigen. Das sind bedauerlicherweise Dinge, die erforderlich sind, das ist leider die bittere Realität. Ich wünschte mir auch, es wäre anders, aber so ist es nicht. Es ist hoffentlich uneingeschränkter Konsens in diesem Haus, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte, Gewalt gegen Rettungskräfte eben eine rote Linie überschreitet und dass wir wirklich alle Anstrengungen unternehmen müssen, auch mit einem solchem Einsatzmittel, dem entgegenzuwirken und solche Taten konsequent zu bekämpfen und zu ahnden.

Vor diesem Hintergrund danke ich sehr herzlich auch für den Senat noch einmal für die wichtigen Empfehlungen dieses Berichts, die wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern die wir

ernst nehmen, die wir annehmen, die wir dann auch entsprechend umsetzen werden, wie beschrieben dann auch nachschärfen und nachbessern werden, da, wo es notwendig ist. Deswegen von meiner Seite noch mal ganz persönlich sehr herzlichen Dank! – Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden würde gern Herr Landesbranddirektor Dr. Homrighausen noch ergänzen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ja, sehr gern! Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Herr Direktor, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen, die gerade eben zitiert worden sind, auch nachvollziehen. Es ist mir ganz besonders wichtig, das hier noch mal hervorzuheben. Es ist mit dem Selbstverständnis von Rettern nicht in Einklang zu bringen, dass wir Opfer von An- und Übergriffen werden. Ich glaube, es ist noch mal wichtig, das darzustellen, insbesondere auch mit der Ausführung, dass ein Rettungsdiensteinsatz nicht als Konfliktsituation zu sehen ist. Das ist die Idealvorstellung. Aber auch Sie haben eine Einschränkung gemacht, nämlich mit der Ausführung „zunächst nicht als Konfliktsituation“, das war Ihre Wortwahl. Leider haben wir die Situation, dass die Lebenswirklichkeit etwas anderes zeichnet, dass regelhaft auch mir gemeldet wird: Angriffe und Übergriffe auf das Rettungsdienstpersonal, aber auch auf Angehörige der Feuerwehr. – Insofern ist es mir wichtig, das ganz besonders zu betonen. Auch die Tatsache, dass Polizei und Feuerwehr bei jedem Rettungsdiensteinsatz gemeinsam an der Einsatzstelle sind, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit bei einer Vielzahl von Rettungsdiensteinsätzen pro Tag. Wenn die Feuerwehr oder die Rettungsdienstkräfte die Polizei nachalarmieren, dann hat es schon einen konkreten Angriff und Übergriff gegeben. Das ist mir auch noch mal wichtig im Sinne der Darstellung.

Insofern gilt es meines Erachtens die Frage zu beantworten: Wie wollen wir als Gesellschaft diesem Phänomen Gewalt und An- und Übergriffe auch gegen Rettungskräfte begegnen? – Wir haben in der Vergangenheit leider immer wieder die Situation gehabt, dass unsere Menschen, unsere Angehörigen, ganz pflichtbewusst unterwegs sind und gerade eben nicht irgendetwas dokumentieren konnten, was zu einer Identifizierung der Täter oder zu einer entsprechenden rechtssicheren und justiziablen Bewertung dieser Taten führte. Insofern ist es für mich ein übergeordnetes Interesse, die Angehörigen, die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit der Möglichkeit auszustatten, eine Bodycam zu nutzen.

Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Behandelnden ist durchaus auch ein Thema, das wir sehr wohl sehr intensiv erörtert haben. Insofern danke auch für die Ausführungen des Staatssekretärs zu technischen Möglichkeiten! Wir haben auch immer wieder geschult, dass auch hier die Bodycam in ganz besonderen Situationen natürlich abgenommen werden kann. Aber wir halten es für die bessere Variante, eine Bodycam abzunehmen, als nach einer Bodycam zu suchen, wenn es denn zu Übergriffen kommt. Insofern ist das, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt. Wir nehmen aber sehr gerne die Anregung im Sinne unserer Schulungen, des Schulungskonzepts auf, aber auch im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Technik, die angesprochenen Punkte mit zu berücksichtigen. – Recht herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Homrighausen! – Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen für Nachfragen, nämlich von Herrn Abgeordneten Franco und dann von Herrn Abgeordneten Schrader. Vielleicht können Sie es möglichst kompakt halten,

damit die Sachverständigen beziehungsweise der Senat dann noch mal kurz Stellung nehmen können, je nachdem, wer adressiert ist, und wir dann gegen 10 Uhr unseren Tagesordnungspunkt abschließen können. – Bitte, Herr Abgeordneter Franco, Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe tatsächlich in beide Richtungen noch Fragen beziehungsweise eine Anmerkung. Zunächst einmal zu den Fragen: Mich interessieren noch geschlossene Einheiten. Inwiefern haben Sie sich das angeschaut, Einsatzhundertschaften und so weiter bei der Polizei, inwiefern sie dort einsatztauglich waren? Haben Sie darüber gesprochen? Mich würde interessieren, inwiefern das auch ein denkbares Szenario wäre, weil gerade auch unmittelbarer Zwang oder Konfliktsituationen, die in Gewalt münden, dort besonders häufig Thema sind.

An den Senat erst mal vielleicht eine Vorbemerkung: Ich habe den Eindruck, Sie haben hier alles gerade so dargestellt, als hätten die Sachverständigen keinen einzigen Satz von sich gegeben. Sie haben die Ergebnisse, die Ihnen vorliegen, mehr oder weniger komplett ignoriert. Eine Studie ist doch kein Selbstbedienungsladen, wo man sagt: Ich danke für das, was da drinsteht, und dann suche ich mir die blinkenden Kameras raus: Das werden wir nachbessern, und ansonsten nehmen wir das auch ernst, aber ignorieren die wesentlichen Erkenntnisse. – Herr Hochgrebe, Sie sagen, Sie wollen den Einsatz bei der Feuerwehr ausweiten, obwohl die Studie hier komplett zum gegenteiligen Ergebnis kommt. Selbst die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft hat das auch eingesehen und sagt: Unsere Mitglieder sagen, nein, das hat so in der Form bei der Feuerwehr keinen Mehrwert, wir brauchen die nicht. – Sie stellen hier die Sachlage selbst falsch dar.

Auch Herr Homrighausen: Wir müssen, und wir haben das auch in der letzten Sitzung hier im Innenausschuss gemacht, über Gewalt gegen Einsatzkräfte reden. Aber hätten Sie jetzt auch hier zugehört: Hier ist gerade der Fall geschildert worden, dass in der Situation, wo eine Einsatzkraft angegriffen wird, die allererste Reaktion eben nicht darin besteht, dann auch noch eine Bodycam anzumachen. Das geht doch hier vollkommen an den Erkenntnissen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Sie beauftragt haben, vorbei. Wir müssen natürlich über das gesamtgesellschaftliche Problem reden, dass Rettungskräfte, gerade auch von Feuerwehr und Rettungsdiensten, in den vergangenen Jahren immer mehr zu Geschädigten von Übergriffen werden. Aber auch in der Studie – wenn man sie gelesen hätte – steht drin, dass sich mit dieser reflexhaften Forderung „Wir statuen jetzt einfach den ganzen Rettungsdienst mit Bodycams aus“ der Eindruck aufdrängt, dass hier eine technische Lösung für komplexe soziale Probleme gesucht wurde. Diesen Eindruck bestätigen Sie hier in der ersten Reihe voll und ganz. Warum machen wir denn solche Studien? – Damit wir als Gesetzgeber erstens vernünftige Regelungen treffen können, aber auch, damit Sie die in der Praxis anwenden können.

Vielleicht kann mir der Senat immerhin sagen, ob er auf eine andere Kritik eingeht und dem Polizeibeauftragten zukünftig die Aufnahmen der Bodycams zur Verfügung gestellt werden. Meines Wissens muss er derzeit gerade noch gegen Sie klagen, damit er darauf einen Zugriff bekommt. Ich habe vorhin ein Kopfschütteln gesehen. Anstatt einfach nur „vielen Dank“ würde ich hier zumindest konkrete Antworten zu Ihrer Position erwarten. Auf eine ASOG-Novelle zu vertrösten, auf die wir seit zwei Jahren warten, ist schön und gut – – [Maik Penn (CDU): Seit zwei Jahren?] – Ja, Ende 2023 hatten Sie die angekündigt. – [Zuruf: Wird bald fertig!] – Ja, dann freue ich mich. Ich warte drauf. Ich hoffe, wir kriegen dann ein bisschen mehr Zeit als letztes Mal für die Beratung des Gesetzentwurfs.

Aber zurück zum Thema, ich hatte die Frage an den Senat zur Zurverfügungstellung an den Polizeibeauftragten: Wie stehen Sie ganz konkret dazu? Planen Sie ganz konkret, auch andere Sachen in die ASOG-Novelle mit aufzunehmen? Wenn ja, welche? – Ich finde es mit Blick auf das Blinken auch gut, wenn man für die Betroffenen klarer sichtbar macht, ob die Bodycam gerade an oder aus ist. Aber ich würde mir schon wünschen, dass Sie sich hier auch mit dem beschäftigen, was Ihnen die Studie an Ergebnissen auf den Tisch legt, und das habe ich an der Stelle nicht gehört. Ich finde das ehrlicherweise auch ein bisschen schockierend. Ich weiß, dass es Ihre politische Auffassung war, dass man das unbedingt für den Rettungsdienst und die Feuerwehr braucht. Aber wenn wir hier ganz klar zu dem Ergebnis kommen, dass es erstens nichts bringt, auch keinen deeskalativen Effekt in der Funktion allein durch die Technik hat, und dann kommt noch hinzu, dass es nicht nur nichts bringt, sondern im Gegenteil noch kontraproduktiv ist, dann würde ich mir auch mal vom Landesbranddirektor wünschen, dass er sich vor seine Beschäftigten stellt und sagt, wenn die Feuerwehrleute sagen, das ist problematisch, wenn wir im Rettungsdienst damit unterwegs sind, dann korrigieren wir diese Entscheidung. Meine Güte! Sie haben im letzten Jahr auch keine einzige neue Bodycam angeschafft.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Herr Abgeordneter Franco, bitte denken Sie an die Zeit! Wir sind zeitlich limitiert durch die Teilnahmemöglichkeit der Sachverständigen.

Vasili Franco (GRÜNE): Ja! Das ist mein letzter Satz! – Wenn Sie die Bodycam in die Breite bringen wollen und wir das Haushaltsdesaster vor Augen haben, dass dafür wenige Mittel zur Verfügung stehen, wäre es doch ein wirklich einfacher Schritt zu sagen, die Feuerwehr gibt ihre Bodycams zur Polizei rüber, und dann wäre damit wahrscheinlich den meisten hier geholfen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Herr Abgeordneter Schrader, mit der Bitte um den Blick auf die Zeit haben Sie das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Ja, ich werde es halbwegs kurz machen. Herr Kollege Franco hat schon einiges von dem gesagt, worauf ich hier auch noch mal hinaus will. – Wir haben viele wertvolle Hinweise bekommen, was die rechtliche Norm und die Praxis angeht. Ich sehe eine gewisse Offenheit in der Koalition, über die eine oder andere Regelung noch mal zu sprechen; das ist schön. Diese eine grundsätzliche Frage: Wird die Bodycam beim Rettungsdienst eingesetzt oder nicht? – ist so ein Punkt, wo vor dem Vorliegen der Evaluation und auch direkt danach im Grunde klar war, dass die Entscheidung gefallen ist, und das haben Sie hier auch noch einmal deutlich gemacht.

Herr Hochgrebe, ich war Ihnen eigentlich dankbar, dass Sie betont haben, dass wir bei der weiteren Diskussion um die Bodycam hier evidenzbasiert vorgehen. Das fand ich eigentlich eine gelungene Klarstellung, vor allen Dingen vor dem Hintergrund dessen, was die Innensenatorin hier beim letzten Mal gesagt hat. Jetzt haben Sie aber doch wieder den Schwenk in die andere Richtung genommen. „Evidenzbasiert“ heißt natürlich, man schaut sich so eine Studie an und schaut: Wo sind in welcher Situation welche Vor- und Nachteile bei dem Einsatz der Bodycams? – „Evidenzbasiert“ heißt nicht, die Innensenatorin spricht mit ein paar Feuerwehrleuten, die ihr dann gesagt haben, die Bodycam ist gut, und das ist jetzt der Grund, warum man die im Rettungsdienst weiter verwendet. Das ist nicht evidenzbasiert. Das fand die Innensenatorin beim letzten Mal sehr provozierend, dass ich das gesagt habe, aber ich finde

ehrlich gesagt, das sollte unser Anspruch sein, für eine vernünftige Gesetzgebung und eine vernünftige Diskussion um die Einsatzmittel der Einsatzkräfte bei Polizei und Feuerwehr.

Ich will es mal abkürzen und noch mal ganz konkret fragen: Vorausgesetzt, Sie haben sich jetzt entschieden, dass Sie die Bodycam bei der Feuerwehr im Rettungsdienst wollen – das sehe ich kritisch, aber wenn Sie das so machen wollen –, wollen Sie das anders machen als bisher, auch rechtlich? Gerade auch, weil es eine befristete Norm war, die noch mal evaluiert wird, wurde die Feuerwehr da einfach mal so reinaddiert in ein Gesetz, das eigentlich eher für die Polizei da ist, um es mal auszuprobieren. Damals haben wir alle gesagt: Na gut, probieren wir mal aus, und dann gucken wir mal, ob es gut ist oder nicht. – Jetzt stellt sich raus, dass es sehr viele negative Begleiterscheinungen gibt, die den Nutzen eigentlich überwiegen. Jetzt wollen Sie das beibehalten. Aber wären Sie denn bereit, wenigstens eine getrennte, eine eigene Norm für den Einsatz im Rettungsdienst zu schaffen, wo das alles berücksichtigt wird, dass wir es mit komplett anderen Einsatzkonstellationen in der Feuerwehr zu tun haben als bei der Polizei und wo vielleicht noch mal ganz anders eingeschränkt wird, wann und wo das eingesetzt wird, unter welchen Bedingungen? Ich glaube, es reicht nicht aus, wenn man sagt, die Feuerwehr macht das etwas unauffälliger, dass es nicht so blinkt und nicht so doll zu sehen ist. Das wird, glaube ich, das grundsätzliche Problem, das wir haben, nicht lösen. Aber da würde ich gern wissen: Sind Sie bereit, sich das noch einmal grundsätzlich anzuschauen und da eine eigene Norm zu schaffen, wenn Sie schon der Meinung sind, Sie müssen das unbedingt weiter betreiben, obwohl die Evaluation im Grunde andere Empfehlungen gibt?

Das andere – das hat Kollege Franco auch gefragt – sind die Daten, auf die der Polizeibeauftragte Zugriff haben möchte. Er hat in seinem Jahresbericht und in seiner Rede hier im Abgeordnetenhaus noch mal ganz deutlich gesagt, dass er das erwartet.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Herr Abgeordneter Schrader, Sie denken bitte auch an die Zeit!

Niklas Schrader (LINKE): Ich bin gleich fertig, Herr Vorsitzender. Wir haben hier schon mehr als eine Stunde Besondere Vorkommnisse gemacht. Ich finde, jetzt können wir hier ruhig zu Ende reden; aber ich bin gleich fertig.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Herr Abgeordneter Schrader, ich hatte zu Beginn mitgeteilt, dass die Sachverständigen nicht unbegrenzt Zeit haben. Das ist also keine Frage der Erörterung hier, sondern das ist ein zeitlich limitierender Faktor extern.

Niklas Schrader (LINKE): Ich rede jetzt aus, okay? – Ich hätte gern und erwarte jetzt hier eine klare Antwort: Wird die Polizei von ihrer restriktiven Haltung abrücken und dem Polizeibeauftragten, so wie er es verlangt, zur unabhängigen Aufklärung die Daten der Bodycam zur Verfügung stellen, so wie es hier im Gesetz vorgesehen ist?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Ich habe jetzt keine direkten Adressen an die Sachverständigen gehört. Bitte geben Sie mir ein Zeichen, wenn Sie erstens kurz Stellung nehmen möchten, zweitens möglicherweise dann aufbrechen müssen, das ist selbstverständlich möglich. – Herr Abgeordneter Dregger, und dann gehen wir in die finale Runde!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde nicht länger als eine Minute brauchen. Ich möchte einfach bezüglich der Redebeiträge der Herren Kollegen Franco und Schrader darauf hinweisen, dass erstens wir der Gesetzgeber sind und nicht der Senat. Zweitens geht es darum, auch den Einsatzkräften der Feuerwehr eine Befugnis zum Einsatz der Bodycam zu geben, und nicht darum, eine Pflicht aufzuerlegen. Wir schaffen den rechtlichen Rahmen, damit sie dieses Mittel zum Zwecke der Eigensicherung einsetzen kann. Daran werden wir festhalten. Warum werden wir daran festhalten? – Weil wir die Entwicklung zu verzeichnen haben, dass auch auf Einsatzkräfte der Feuerwehr, auch des Rettungsdienstes Angriffe erfolgen. Wir werden das nicht unbeantwortet lassen, und deswegen erlauben wir es den Einsatzkräften der Feuerwehr, auch dieses Einsatzmittel zu nutzen. Ihre umfangreichen Stellungnahmen, Bedenkenanmeldungen und sonst was dagegen sind damit einfach irrelevant. Es wird so bleiben. Was die Praxis anbetrifft, werden wir uns sehr genau ansehen, was die Evaluation erbracht hat und was wir an wertvollen Hinweisen nehmen können, aber an dem Einsatzmittel selbst wird es keine Zweifel geben. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Dregger! – Jetzt noch ganz kurz Herr Abgeordneter Matz, und dann würde ich vorschlagen, Frau Prof. von Steinsdorff, würden Sie noch mal kurz Stellung nehmen. – Bitte, Herr Abgeordneter Matz, Sie haben das Wort!

Martin Matz (SPD): Ich will nach allem, was ich jetzt hier gehört habe, von den Sachverständigen, von Senat und Feuerwehr, von den verschiedenen Fraktionen, nur noch kurz sagen: Es ist gut, dass wir die Evaluation gemacht haben, dass wir hier schon Eindrücke zu dem Thema Einsatz der Bodycam bei Polizei und Feuerwehr vorliegen haben. Aber so eindeutig, wie das manche hier darstellen, dass man jetzt schon genau weiß, dass sie sich zum Beispiel nicht bewährt hat, kann ich das nicht da rauslesen. Übrigens, auch wenn ich aufmerksam zuhöre, was uns die Gewerkschaften sagen – das finde ich auch immer einen interessanten Punkt –, dann nehme ich ein unterschiedliches Echo bei der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft und bei der GdP wahr, wo teilweise auch Feuerwehrleute organisiert sind. Das ist alles nicht so eindeutig. Ob man vor dem Hintergrund, dass es nicht so – – [Vasili Franco (GRÜNE): Keine einzige Auslösung! Keine!] – Ja, aber das heißt doch nicht, dass es sich insgesamt als Mittel nicht noch bewähren kann, bloß weil man zum jetzigen Zeitpunkt noch ein uneinheitliches Bild hat.

Von daher ist das eine wertvolle Diskussion, die wir hier führen, und wir werden sicherlich auch zu Nachsteuerungen kommen. Aber ich finde schon, dass man, genauso wie man überlegen muss, ob man nicht ohne genügende Überlegungen irgendetwas einführt, auch überlegen

muss, ob man mit zu wenig Hintergrund und zu wenig gründlicher Überlegung etwas wieder abschafft. Von daher sind hier schon eine Differenzierung und ein sehr genaues Hinsehen gefragt. Dann müssen wir sehen, was wir daraus machen.

Ich unterstütze die Aussage des Kollegen Dregger auch noch mal: Der Gesetzgeber sind am Ende wir hier. Das entscheiden nicht die Feuerwehr und der Senat alleine, sondern wir als Parlament werden natürlich entscheiden, ob und wie wir das Gesetz gegebenenfalls nachbessern.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Matz! – Frau Prof. von Steinsdorff, bitte, die Möglichkeit für eine finale Stellungnahme!

Dr. Silvia von Steinsdorff (HU Berlin): Es gab noch eine konkrete Frage von Herrn Franco betreffend die Einsatzhundertschaften. – Wir haben auch Gespräche mit Beamtinnen und Beamten von zwei der Einsatzhundertschaften geführt und haben da kein wesentlich anderes Bild als auf den Wachen erlebt, es geht sogar eher in die Richtung: Beispielsweise wird bei Einsätzen der Hundertschaften auf Demonstrationen ohnehin schon lange gefilmt, insofern ist das da jetzt keine so extreme Neuerung, es ist dann eher eine Individualisierung. Was uns da sehr aufgefallen ist, ist, dass in den Gesprächen mit verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft ein Beispiel, das immer wieder gekommen ist, war: Ja, wenn ich dann sagen kann, jetzt bitte auslösen –, dass das ganz gut wäre. Insofern also eher – ich weiß nicht, ob das Ihre Frage abdeckt – bei den Einsatzhundertschaften vonseiten der Beamtinnen und Beamten gar nicht so unbedingt ein großes zusätzliches innovatives Einsatzmittel, sondern ein weiteres in einem ganzen Potpourri. Vonseiten der Bevölkerung ist oft erwähnt worden, dass man sich gerade in solchen Situationen wünschen würde und es positiv wäre, wenn dann auch sozusagen gegengefilmt werden könnte oder müsste.

Jetzt noch mal zu der Feuerwehr: Ich möchte einfach noch mal ganz klarmachen, auch zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Homrighausen: Ich glaube, das Ziel ist gar keine Frage. Dass jeder Angriff auf eine Einsatzkraft ein Angriff zu viel ist und dass man alles erwägen sollte, um dem entgegenzutreten oder das zu reduzieren, ist quasi die gemeinsame Grundannahme. Die Frage, die uns gestellt wurde und die diesem Evaluationsauftrag zugrunde lag, war ja genau: Inwieweit kann dieses technische Mittel diesem Ziel dienen? – Und das ist der Punkt, wo sich hier Skepsis gezeigt hat – das ist ja zunächst mal nicht unsere Skepsis gewesen, sondern die Skepsis, die uns von den betroffenen Einsatzkräften entgegengebracht wurde –, ob dieses Mittel signifikant zur Lösung eines Problems beitragen kann, das definitiv als Problem erkannt ist. Da war eben der Eindruck: Eher nein, das ist nicht das Mittel, das funktioniert.

Natürlich sollte man aber in jede Richtung weiterdenken, was man tun könnte. Da wollte ich auch noch sagen: Die Feuerwehr selbst tut ja schon eine ganze Menge. Jemand hatte letztes Mal schon diese Statistik angeführt, die geführt wird seit 2018, seit 2019 sehr systematisch. Die Auswertung dieser Statistik, wo die Einsatzkräfte selbst, nicht nur dann, wenn sie eine Strafanzeige stellen, was wirklich nur die ganz geringe Spitze eines Eisbergs ist – Ich glaube, ich hatte das letztes Mal auch schon gesagt: Bevor wir hier über tatsächlich tätliche Angriffe reden, reden wir über eine wirklich oft sehr wenig freundliche Kommunikation, und die Toleranzschwelle, so kam es uns vor, bei den Einsatzkräften, nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Feuerwehr, ist ohnehin sehr hoch. Bevor die sich angegriffen fühlen, braucht es schon einen Moment. Insofern ist es sehr sinnvoll, dass beispielsweise hier alles

erhoben wird, wo die Beamtinnen und Beamten sich angegriffen gefühlt haben, selbst wenn sie keinen Strafantrag hinterher gestellt haben. Das wird seit 2019 gemacht, und diese Zahlen – Sie hatten es letztes Mal auch gesagt – zeigen keine signifikanten Veränderungen seit 2019; mit Corona, ohne Corona, das sind immer so plus/minus 200 Fälle, die im Jahr verzeichnet worden sind. Da ist dann eben die Überlegung zu sagen: Das sind 200 Fälle zu viel, aber kann der flächendeckende Einsatz der Bodycam bei den Rettungskräften tatsächlich dazu beitragen, diese 200 Fälle zu reduzieren? – Unser Eindruck war, eher nicht, und vielleicht gibt es andere Mittel, die das besser könnten.

Ich möchte dazu noch einen letzten Aspekt sagen. Ich finde beispielsweise diese Statistik sehr gut, weil tatsächlich auch Erfahrungen dabei herauspringen, weil es ja um unterschiedliche Formen von Angriffen geht, die in unterschiedlichen Situationen passieren. Insofern kann man da also vielleicht auch noch besser nach Mustern suchen und dann ganz spezifisch in bestimmten Fällen gegensteuern. Eine Sache, die uns aufgefallen ist – das ist jetzt vielleicht sehr untechnisch, weil wir selbst nicht in dem Apparat zu Hause sind –: Die Art und Weise, wie nach einem Einsatz im Zweifelsfall eine Strafanzeige gestellt wird, ist ein sehr aufwändiges Verfahren, das die Einsatzkräfte zusätzlich sehr viel Zeit kostet und belastet. Eventuell ließe sich das durch eine behördliche Straffung dieses Vorgangs erleichtern, sodass die Bereitschaft dann steigt zu sagen: Okay, das ist es mir jetzt wert, diesen Angriff, der gegen mich stattgefunden hat, hinterher tatsächlich zu dokumentieren –, ob es hinterher zu einer Strafverfolgung kommt oder nicht, aber einfach, um hier noch mehr evidenzbasiert arbeiten zu können. – Das ist das eine.

Das andere, was ich auch noch sagen wollte: In der Diskussion – ich weiß nicht, inwieweit das jetzt noch in den Reformbestrebungen drin ist – war die Frage, ob man eventuell den Einsatz von Bodycams auch auf die Kräfte der Ordnungsämter ausweitet. Das ist eben so ein bisschen das Ding, dass man, bevor man das macht, vielleicht doch noch mal nachgucken könnte, in welchen Situationen das überhaupt etwas bringen kann.

Letzter Satz: Die Feuerwehr hat das nirgends in Deutschland, außer in Berlin, was einfach daran liegt, dass normalerweise die Feuerwehr nicht den Rettungsdienst bespielt, das ist eine Berliner Eigenart. Deswegen können wir auf nichts Vergleichbares zurückgreifen. Das ist wirklich hier das erste Mal. Dafür, dass das so ist, hatten wir aus unserer rein wissenschaftlichen Perspektive sehr eindeutige Befunde. Was man daraus politisch macht, ist natürlich etwas anderes. Dazu kann ich auch nichts sagen. Das Problem der Angriffe ist ja wie gesagt da. Wenn man dann sagt, wir wollen aber an diesem Mittel festhalten, kann man das aus politischen Gründen, auch aus anderen Motiven, tun; Klammer auf: Symbolpolitik, Klammer zu, oder wie auch immer. Aus wissenschaftlicher, empirisch fundierter Sicht gibt es bis jetzt keine wirklich belastbaren Befunde, dass durch dieses technische Mittel das bestehende Problem verringert wird.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Prof. von Steinsdorff! – Da ich weiß, dass Sie jetzt gleich wegen Folgeterminen aufbrechen müssen: Bitte fühlen Sie sich völlig frei! Ich danke Ihnen an dieser Stelle schon mal sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, uns hier mit Expertise und mit Ihrer Zeit zur Verfügung zu stehen.

Bevor der Senat noch mal das Wort für die abschließende Stellungnahme erhält, darf ich noch einmal daran erinnern: Wir haben ein Wortprotokoll vereinbart, sodass die Möglichkeit be-

steht, nach dessen Vorliegen die Sache noch einmal kurz aufzurufen und in Ruhe anzusprechen. – Frau Prof. Kaiser, bitte!

Dr. Anna-Bettina Kaiser (HU Berlin): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch eine Sache zu meinem Statement vom letzten Mal zu sagen. Da habe ich mit dem Pre-Recording geschlossen und wollte noch ein Element ergänzen, und zwar: Die Problematik des Pre-Recording ist auch eine technische; weil jetzt viel darüber gesprochen wurde, was man vielleicht technisch verbessern könnte. Es ist nämlich Stand jetzt so, dass beim Pre-Recording die Auslösetaste sehr sensitiv eingestellt ist. Das heißt, es kommt sehr leicht zu einer Aufnahme. Mehrere Polizeikräfte haben uns berichtet, dass es häufig zu Fehlauflösungen kommt und dann auch Sachen dokumentiert werden, meinetwegen private Gespräche, die gar nicht dokumentiert werden sollten. Das macht dann dieses Pre-Recording aber grundrechtssensitiv. Da wäre der Vorschlag, hier von dem sensitiven Auslösen wegzukommen, um eine grundrechtsschonendere Alternative zu finden. Auf diese Fehlauflösungen hatte ich letztes Mal nicht klar genug hingewiesen, und das wollte ich noch nachtragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank für diese Ergänzung! Wie gesagt, vielen Dank Ihnen noch einmal, dass Sie hier teilgenommen haben und uns zur Verfügung gestanden haben! Sie brechen einfach auf, wenn Sie losmüssen, auch während der gegebenenfalls noch andauernden Stellungnahme des Senats, die nämlich jetzt beginnt. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – So lange werde ich nicht brauchen, aber ganz herzlichen Dank, dass Sie mir noch mal die Möglichkeit einräumen, zwei kurze Sätze zu sagen. – Herr Abgeordneter Schrader, wir haben möglicherweise ein unterschiedliches Verständnis darüber, was „evidenzbasiert“ bedeutet. Das ist dann vielleicht auch die Grundlage dessen, dass ich die Beiträge insofern kommentieren darf, dass der Senat die Auffassung der Opposition hier schlichtweg nicht teilt. Wir begleiten ein solches Vorhaben und das, Herr Abgeordneter Dregger, auch aufseiten der Exekutive. Wir haben dankenswerterweise ein evidenzbasiertes Gutachten zu einem so frühen Zeitpunkt, dass wir hier Vorreiter sind. Wir sind Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland, indem wir dieses Mittel auch dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen. In anderen Ländern ist dies längst der Fall, da wird es sogar in der Brandbekämpfung eingesetzt. Insofern freue ich mich sehr, dass wir das hier tun können. Wir begleiten das von Beginn an evidenzbasiert; das bedeutet aber nicht, dass wir alles eins zu eins umsetzen, das würde nämlich der exekutiven und der legislativen Willensbildung zuwiderlaufen. Insofern darf ich noch mal sehr herzlich für die Impulse danken, die aus der Evaluation ausgegangen sind.

Eine Frage, die jedoch tatsächlich noch offengeblieben ist, ist die nach dem Polizeibeauftragten und den Befugnissen des Herrn Polizeibeauftragten, auf die Aufnahmen zugreifen zu können. Das ist schlichtweg eine Rechtsfrage und hat nichts mit irgendeiner Obstruktionshaltung der Polizei Berlin zu tun, sondern es ist die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, die bekanntermaßen Herrin eines Ermittlungsverfahrens ist, dass diese Aufnahmen eben Aufnahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind und dem Polizeibeauftragten aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage nicht zur Verfügung zu stellen sind. Diese Rechtsfrage wird gerade gerichtlich geklärt, und danach haben wir alle miteinander Klarheit. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Das war kurz und prägnant. Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Vielen Dank den Sachverständigen und noch einen erfolgreichen Tag, eine erfolgreiche Woche!

Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir das Wortprotokoll noch erhalten werden, sodass wir den Tagesordnungspunkt, so jedenfalls mein Vorschlag an dieser Stelle, vertagen sollten, um uns die Möglichkeit der Auswertung des Wortprotokolls zu erhalten und dann gegebenenfalls weitere Erörterungen anzuschließen. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2282

**Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes und des
Rettungsdienstgesetzes**

[0213](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1650

**Gesetz zur Aufhebung des
Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG)**

[0166](#)

InnSichO

IntGleich(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktueller Stand der Verkehrsüberwachung des
Radverkehrs – Konzepte und Kontrollen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0209](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *